

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 28.11.2013 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich

4. **Seniorenbeirat der Stadt Jülich** **Hier: Satzungsänderung** (Vorlagen-Nr.469/2013)

Stadtverordneter Garding beantragt, die Beschlussempfehlung dahingehend zu ändern, dass bei den Vertretern aus dem Stadtrat nicht die Festlegung auf fünf Fraktionen erfolgt, sondern die Anzahl offen gelassen wird. Zudem beantragt er, dass für jedes Mitglied ein persönlicher Vertreter gewählt werden kann.

Stadtverordneter Anhalt schlägt vor, die Wahlzeit des Seniorenbeirates an die Wahlzeit des Stadtrates zu koppeln.

Dezernentin Esser erläutert hierzu, dass sicherlich die Möglichkeit bestehe, die Wahlzeit des Seniorenbeirates an die Wahlzeit des Stadtrates zu koppeln. Sie gebe aber zu bedenken, dass sich der Seniorenbeirat eine Wahlzeit von zwei Jahren gegeben hat, da für die Mitglieder, die sich zur Wahl stellen, ein Zeitraum von fünf Jahren zu lang ist.

Bürgermeister Stommel stellt daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den von Stadtverordneten Garding beantragten Änderungen zur Abstimmung.

Beschlussentwurf:

Einstimmig, Enthaltungen: 0

1. Der Stadtrat stimmt der folgenden Änderung der Satzung des Seniorenbeirates zu:

(Änderungen sind kursiv und fett hervorgehoben):

§ 4: Zusammensetzung des Seniorenbeirats

(1) Der Seniorenbeirat der Stadt Jülich besteht aus ***insgesamt 14 Mitgliedern, davon:***

- neun stimmberechtigten Vertretern/Vertreterinnen von Organisationen, Einrichtungen und Initiativen, die sich in der Seniorenarbeit in der Stadt Jülich engagieren.

Neu: Sollten nicht ausreichend stimmberechtigte Delegierte benannt werden können, so können die fehlenden (somit freibleibenden) Sitze durch nicht-organisierte Seniorinnen/Senioren besetzt werden.

- je einem beratenden Mitglied der ***fünf*** im Rat vertretenen Fraktionen. Sie sind namentlich zu benennen.

(...)

(3) Neben den ***14*** Mitgliedern

(...)

§ 5: Wahl des Seniorenbeirats

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirats sowie deren Stellvertretungen werden von Organisationen, Einrichtungen und Initiativen, die sich in der Seniorenarbeit in der Stadt Jülich engagieren dem Rat vorgeschlagen und von diesem benannt.

Neu: Nicht-organisierte Senioren können sich zur Wahl stellen, wenn sie ein Mandat von 20 Unterschriften vorlegen. Die im Delegationsverfahren entsendeten Mitglieder wählen im Anschluss an ihre Benennung durch den Rat die nicht-organisierten Seniorinnen/Senioren und schlagen sie dem Rat zur Benennung vor.

(...)

2. Die Zuständigkeitsordnung des Rates Jülich wird entsprechend wie folgt angepasst:

§ 17 (4) Zusammensetzung

Der Beirat ~~hat 14 Mitglieder~~ besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern und je einem Vertreter der im Rat der Stadt Jülich vertretenen Fraktionen als beratende Mitglieder; jedes Mitglied hat eine persönlich **namentlich zu benennende** Vertretung.

(...)

Die weiteren Mitglieder und deren persönliche Stellvertretungen werden auf Vorschlag der Jülicher Initiativen und Verbände, die sich mit Seniorenbelangen beschäftigen, vom Rat bestellt.

Neu: Sollten Plätze frei bleiben, so können sich nicht-organisierte Seniorinnen und Senioren zur Wahl aufstellen lassen, sofern sie ein Mandat von 20 Stimmen vorlegen können. Die Mitglieder aus den Jülicher Initiativen und Verbänden wählen nach ihrer Benennung durch den Stadtrat die nicht-organisierten Mitglieder. Diese werden ebenfalls vom Rat benannt.

(...)